

Mit Handmehr und durch Los

6. April 1803 Der erste Grosse Rat des Kantons Aargau wurde gewählt

VON KURT BLUM

Die erste Verfassung des Kantons Aargau, datiert vom 19. Februar 1803, mit welcher der neue Kanton in 11 Bezirke und in 48 Kreise (25 katholische und 23 reformierte) eingeteilt wurde, war von einer direkten Demokratie, wie man sie heute praktiziert, noch weit entfernt. Die Mitwirkung des Volkes an der öffentlichen Willensbildung im Kanton war beschränkt auf die Teilnahme an den Wahlen in den Kreisversammlungen. Das aktive und das passive Wahlrecht war an verschiedene Altersgrenzen und an Vermögensbesitz geknüpft.

Beschränkter Einfluss

Die gesetzgebende Gewalt lag in den Händen des 150 Mitglieder zählenden Grossen Rates. Diese wurden in den Kreisversammlungen teilweise in direkter Wahl erkoren, teilweise aus Vorschlägen der Kreisversammlungen ausgelost. Das Kantonsparlament konnte keine Änderungen an Gesetzesvorlagen vornehmen, sondern sie nur als Gesamtes annehmen oder als Gesamtes ablehnen. Aus seiner Mitte wählte der Grosse Rat den neunköpfigen Kleinen Rat (Regierungsrat), in dessen Händen die eigentliche Macht lag. Die Mitglieder des Kleinen Rates blieben Mit-

glieder des Grossen Rates; Vorsitzender des Grossen Rates war ein Angehöriger des Kleinen Rates.

Im Wahlreglement für den Grossen Rat wurde festgelegt, dass kein Stimmfähiger seine politischen Rechte auch noch in einem andern Kanton ausüben darf. Er darf zudem nicht «an eines andern Mus und Brot stehen», er darf nicht armengenosig, bevogtet, vergantet oder gerichtlich ehrlos erklärt sein; private Nutznutzung von Staatseigentum gilt nicht als Vermögen, und die künftigen Grossräte müssen im Kanton Wohnsitz haben. Die Liste der Aktivbürger ergab 9233 Stimmberechtigte gegenüber 14561 im Sommer 1802; unter anderem waren 2875 männliche Dienstboten vom Wahlrecht ausgeschlossen worden.

In Aargau und in Staffeln

Am 26. März 1803 erfolgte die Ernennung der 48 Kreisvorsteher, und am 6. April fanden die Kreisversammlungen zur Vornahme der Wahlen und der Bestimmung der Loskandidaten statt. Die verfassungsmässigen Bedingungen wurden von der napoleonischen Regierungskommission aufs Schärfste geprüft, insbe-

sondere die Vermögensausweise aufgrund der Kataster- und der Steuerrödel der Gemeinden. Die Versammlungen nahmen überall einen ruhigen Verlauf, trotz des regen Anteils der Bevölkerung und einiger unlauterer Wahlmanöver mit gefälschten Wahlzetteln. In den Kreisen Aargau und Staffeln mussten die Wahlen korrigiert und zum Teil wiederholt werden. Am 9. und 20. April wurden die Auslosungen der vorgeschlagenen Kandidaten mit schwarzen und mit weissen Kugeln vorgenommen. Im ersten aargauischen Grossen Rat hielten sich die Katholiken und die Protestanten ungefähr die Waage; ein Drittel stammte aus städtischen, zwei Drittel kamen aus bäuerlichen Kreisen.

Auf den 25. April 1803 wurde der Grosse Rat zu seiner ersten Sitzung nach Aarau einberufen. Man versammelte sich morgens um sieben Uhr im städtischen Rathaus und ging dann in feierlichem Zug in die Stadtkirche, wo für jede Konfession ein getrennter Gottesdienst gegeben wurde. Dann begab man sich in das städtische Rathaus zurück. Nach der Vereidigung vertagte sich der Grosse Rat auf den 26. April.

2875 männliche Dienstboten waren vom Wahlrecht ausgeschlossen worden.



Städtisches Rathaus Aarau: Hier tagte am 25. April 1803 der erste Aargauer Grosse Rat. WALTER SCHWAGER

DER BEZIRK ZOFINGEN ORDNETE AB

- **Kreis Aargau:** Johann Jakob Kunz, Oftringen (1803–1808), Anton Zimmerli, Oftringen (1803–1808 und 1816–1826)
- **Kreis Brittnau:** Samuel Ott, Brittnau (1803–1810)
- **Kreis Kölliken:** Jakob Bolliger, Uerkheim (1803–1808), Johann Rudolf Graf, Kölliken (1803–1804), Samuel Häny, Kölliken (1803–1813), Jakob Klaus, Safenwil (1803–1808)
- **Kreis Rothrist:** Ulrich Däster, Murgenthal (1803–1805)
- **Kreis Staffeln:** Friedrich Bachmann, Staffeln (1803–1807), Jakob Hunziker, Kirchleerau (1803–1808)
- **Kreis Zofingen:** Johann Rudolf Ringier, Zofingen (1803–1813), Peter Suter, Zofingen (1803–1831), Samuel Hieronymus Sutermeister (1803–1816) (KBZ)

Vermittler zwischen Ost und West

Aargau Nahostexperte Erich Gysling referierte im Bärensaal über die Beziehung des Westens zum Islam.

VON MANUEL GAUTSCHI

Viel wurde in den letzten zwei Jahren in den Medien über den Nahen Osten berichtet. Über die Lage im syrischen Bürgerkrieg und den Arabischen Frühling wussten die zahlreich erschienenen Besucher im vollen Bärensaal deshalb Bescheid. In der Diskussion stellten sie viele interessante Fragen zu Israel, zur Geschichte der Region und zum Islam. Die Fragen beantwortete Gysling ausführlich.

Der ehemalige Journalist thematisierte in seinem Vortrag verschiedene Fragen: Stellt der Islam eine Bedrohung dar? Wie steht es um die Menschenrechte im arabischen Raum? Will der Iran ernsthaft einen Konflikt mit Israel? Die Beantwortung dieser Fragen liess Gysling offen und lieferte stattdessen Hintergrundinformationen. Dadurch glich der Vortrag einer politischen Rundschau der Arabischen Welt, wobei ein thematischer Fokus fehlte. Gysling ver-



Den Vortrag von Erich Gysling (2. v. r.) organisierte der Kulturverein Schlüssel: (v.l.) Daniela Leibbach, Verena Joss und Fredy Nater. ZVG

suchte, die islamische Gesellschaft und ihre Funktionsweisen dem Publikum näherzubringen. Während im Westen die Freiheit das höchste Gut darstelle, stehe im Nahen Osten die Sicherheit im Vordergrund. Für diese Sicherheit lohne es sich aus Sicht des Islams, Freiheiten aufzugeben.

Gysling nahm in seinem Vortrag die Rolle eines Vermittlers zwischen Ost und West ein. Das Bild in den Medien sei oft manipuliert und verzerrt,

sagte er. Im arabischen Raum geniesse der Islam auch bei Frauen eine grosse Zustimmung. Er biete Sicherheit, Korruptionsfreiheit und soziale Gerechtigkeit. Diese Aspekte seien als Ideale zu betrachten. Die Realität sei davon weit entfernt.

Prognosen zur Entwicklung der «Arabellion» seien schwierig. Das zeige der syrische Konflikt. Auch er habe einen schnellen Umsturz erwartet, meinte Gysling.

Auch der Bezirk Zofingen ist dabei

Grundbuchämter Der Grosse Rat bewilligte 2008 einen Kredit von 20,9 Millionen Franken zur Erfassung der bisher auf Papier geführten Grundbuchdaten in der elektronischen Grundbuchlösung Capitastra. Aktuell sind rund 210 000 der geschätzten 420 000 Grundstücke elektronisch erfasst. Der Abschluss der Datenersterfassung ist auf Anfang 2016 vorgesehen.

In Zofingen läuft es ebenfalls

Im Frühjahr 2010 starteten die ersten Grundbuchämter mit der Datenersterfassung. Speziell für diesen Zweck angestelltes Personal überträgt die Daten aus dem Papiergrundbuch in die elektronischen Grundbuchlösungen. Mittlerweile haben die Grundbuchämter der Bezirke Laufenburg und Lenzburg die Datenersterfassung erfolgreich abgeschlossen. Für die Bezirke Aarau, Baden, Bremgarten, Brugg, Kulm, Zofingen und Zurzach läuft die Datenerfassung. Der Start der elektronischen Erfassung der Grundbücher der Bezirke Muri und Rheinfelden wird zu Beginn des Jahres 2013 erfolgen.

Die gestaffelte Datenersterfassung ist notwendig, damit die Ressourcen effizient eingesetzt werden können

und die notwendige Betreuung gewährleistet werden kann. Die elektronische Grundbuchführung erleichtert den Grundbuchämtern bereits jetzt die Arbeit. Auch die Kundschaft profitiert in zunehmendem Masse von den Neuerungen. So können seit Kurzem die aargauischen Urkundspersonen die digitalisierten Grundbuchdaten via Internet abrufen und sich damit häufig den Weg zum Grundbuchamt sparen.

Die Grundbuchdaten werden in einem späteren Schritt auch weiteren Nutzerkreisen wie beispielsweise Gemeinden oder Versicherungen zur Verfügung gestellt. Weiter ist der elektronische Geschäftsverkehr zwischen Grundbuchämtern, Banken und Urkundspersonen in Planung.

Für alle 18 Gemeinden zuständig

Das Grundbuchamt des Bezirks Zofingen ist für Aargau, Attelwil, Bottenwil, Brittnau, Kirchleerau, Kölliken, Moosleerau, Murgenthal, Oftringen, Reitnau, Rothrist, Safenwil, Staffeln, Strengelbach, Uerkheim, Vordemwald, Wiliberg und Zofingen zuständig. Domiziliert ist es an der Brühlstrasse 5. Als Grundbuchverwalterin amtiert Johanna Moschopolos, Notarin. (PD/KBZ)

INSERAT

FDP
Die Liberalen

Endlich handeln. Asylchaos stoppen.

Stephan Attiger in den Regierungsrat

Martin Bhend

Ralph Ehrismann

Jürg Zbinden

Ruedi Günthard

Katja Schönle

LISTE 4

BISHER

2065359